



Am 01.09.2003 wurde aus dem Kinderspielkreis ein namenloser Kindergarten. Gemeinsam mit Eltern und Kindern suchten wir nach einem passenden Namen. Es wurden Vorschläge gesammelt und anschließend haben die Kinder ihren Favoriten durch abstimmen ermittelt. Ihre Wahl fiel auf „Hexenwald“, weil ein Brester Waldstück, das wir schon viele Jahre erkunden, von den Kindern so genannt wird. Die Gruppennamen „Dachse“ und „Füchse“ sind folgendermaßen entstanden: Während unserer jährlichen Waldwoche im Wohlerster Busch entdeckten die Kinder eine Lichtung mit mehreren Fuchs- und Dachsbauten. Die Faszination war so groß, dass die Kinder sich für die oben genannten Gruppennamen entschieden.

## 1. Vorwort

Die vorliegende Konzeption hat zum Ziel, unsere pädagogische Arbeit transparent und nachvollziehbar zu machen. Für uns, den pädagogischen Fachkräften des Kindergartens Hexenwald, dient sie als Leitfaden und Orientierungshilfe.

Da wir familienergänzend arbeiten, haben Sie als Eltern die Möglichkeit, mittels der Konzeption, sich mit den Zielen unserer pädagogischen Arbeit auseinander zu setzen. Die Konzeption ist kein starres Gebilde. Vielmehr muss sie sich den ständig veränderten Bedürfnissen der Kinder sowie dem Wandel innerhalb der pädagogischen Arbeit anpassen.

Grundlage dieser Konzeption ist das Niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ( KiTaG ) vom Februar 2002 sowie der niedersächsische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung.

Sollten beim Lesen der Konzeption Fragen auftreten, wenden Sie sich gerne an das pädagogische Fachpersonal.

Ihr Team vom

Kindergarten Hexenwald Brest

## 2. Leitbild

Jedes Kind ist einzigartig, wir begleiten es auf seinem Weg.

Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit und begegnen ihm mit Respekt und Toleranz.

Wenn ich nur darf, wenn ich soll,  
aber nie kann, wenn ich will,  
dann mag ich auch nicht, wenn ich muss.

Wenn ich aber darf, wenn ich will,  
dann mag ich auch, wenn ich soll,  
und dann kann ich auch, wenn ich muss.

Denn schließlich:

Die können sollen, müssen auch wollen dürfen.



### 3. Unsere Gruppen

#### 3.1 Betreuung für Kinder unter 3 Jahren (Krippe/Dachse)

In unserer Krippengruppe werden bis zu 15 Kinder von 1 – 3 Jahren betreut.

Die Eingewöhnungsphase muss für Kinder dieser Altersgruppe besonders sanft erfolgen.

Die Eingewöhnung erfolgt in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“.

Das Kind gewöhnt sich **nicht** an den Kindergarten, sondern, an die eingewöhnende pädagogische Fachkraft. Diese Phase der Eingewöhnung kann sich über mehrere Wochen erstrecken.

Es ist uns wichtig die Bedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen.

Wir orientieren uns an den Bedürfnissen des Kindes und richten hierauf unser Handeln aus.

Jedes Kind hat seinen eigenen Entwicklungsrhythmus, das Kind sollte sich selbst beschäftigen und **nicht** beschäftigt werden.

Aufgrund von Beobachtungen gestalten wir eine anregende den Bedürfnissen des Kindes entsprechende Umgebung. Auf diese Weise werden die Kinder **gefördert und gefordert**.

FAZIT: Gras wächst auch nicht schneller, wenn man daran zieht !!!

### **3.2 Betreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Elementargruppe/Füchse)**

In unserer Elementargruppe werden bis zu 25 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut.

Den 3-jährigen Kindern aus der Krippengruppe wird ein sanfter Übergang in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft der Krippe in die Elementargruppe ermöglicht.

Kinder die unsere Einrichtung erst mit 3 Jahren besuchen, gewöhnen sich bedürfnisorientiert in Begleitung der Sorgeberechtigten ein. Damit die Eingewöhnungsphase für Ihr Kind optimal gestaltet werden kann, muss sie so gelegt werden, dass sie nicht zu dicht vor dem Wiedereinstieg in die berufliche Tätigkeit des Elternteils/Sorgeberechtigten fällt.

Es ist uns wichtig die Bedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen und richten hierauf unser Handeln aus.

Das Freispiel ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit, da das Spiel die wesentliche Ausdrucksform des Kindes ist. Wichtig ist uns, dass die Kinder lernen, miteinander aktiv zu sein – mit einem Erwachsenen spielen kann jedes Kind. Dazu bieten unsere Räumlichkeiten wesentliche Voraussetzungen: Angenehme Atmosphäre, verschiedene Spielecken und Materialien mit Aufforderungscharakter.

Aufgrund von Beobachtungen gestalten wir eine anregende den Bedürfnissen des Kindes entsprechende Umgebung. Auf diese Weise werden die Kinder **gefördert und gefordert**.

## **4. Bildungsziele in Lernbereichen und Erfahrungsfeldern**

### **4.1 Emotionale Entwicklung und soziales Lernen**

Die Kinder in Kindertageseinrichtungen zu fördern und zu stärken (Sozialkompetenz). Das Kind wird fähig, zu Erwachsenen außerhalb der Familie, z. B. den pädagogischen Fachkräften in der Tageseinrichtung und zu anderen Kindern Kontakt aufzubauen, Freundschaften zu schließen, ihnen mitfühlend und hilfsbereit zu begegnen, sich auch durchzusetzen und Konflikte zu lösen. Es lernt Regeln und Grenzen zu akzeptieren.

Mit Hilfe des Programms Kindergarten Plus werden 4 – 5-jährige Kinder unserer Kindertageseinrichtung in zwei Blöcken (9 Modulen) gefördert.

Kindergarten Plus ist ein Programm zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit. Es fördert die emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Kinder, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit (Resilienz) und beugt Gefährdungen wie z. B. Destruktivität oder Anfälligkeit für Suchtverhalten vor.

## **4.2 Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen**

Den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen und fördern. Dem Kind Mut machen, sich mit „Neuem“ auseinanderzusetzen und seine Neugier, seinem Tatendrang etc. zu unterstützen. Um sich in seiner Umwelt orientieren zu können, ist es wichtig, dass das Kind einen größtmöglichen Ausschnitt von Realität mit Gegensätzen und Widersprüchen kennen lernt (kalt – heiß, groß – klein, behindert – nichtbehindert).

Vor der Einschulung intensivieren wir die kognitiven Fähigkeiten, z. B. durch selbstständiges arbeiten am Kinder PC im Schlaumäuse Programm, Experimenten und Gedächtnisspielen etc.

## **4.3 Körper - Bewegung - Gesundheit**

Raum für Sport, Tanz, Theater, Toben, spontane Bewegungsspiele (innen und außen). Dem Kind den Raum und das Material mit Aufforderungscharakter zur Bewegung zur Verfügung stellen. Ebenso Raum für Ruhe, Konzentration, Entspannung und erleben von Dunkelheit zur Verfügung stellen.

Das alles können wir im freien- und angeleiteten Spiel, im Bewegungsraum und auf unserem großzügigen Außengelände, anbieten und fördern.

## **4.4 Sprache und Sprechen**

Bedeutung der alltagsorientierten Sprachbildung (Ich-Kompetenz).

Die frühe Pädagogik bietet ein optimales Feld zur sprachlichen Förderung Fingerspiele, Reime, Klatschspiele, Lieder, Bewegungsspiele, Kreisspiele, Regelspiele, Rollenspiele, beim Frühstück und Vorlesen - sie alle bieten gute Gelegenheiten zum ritualisierten Sprechen. Dieser Faktor ist enorm sprachstärkend, sowohl im Prozess des Erwerbs der Erst- als auch der Zweitsprache.

Alle rhythmischen Sprechangebote unterstützen den Erwerb und die Festigung neuer Wörter und sprachlicher Wendungen.

Alle mit Bewegung gekoppelten sprachlichen Aktivitäten sind besonders effektiv. Die Sprachbildung ist sehr wichtig, weil sich durch fundierte und unterstützte Sprachkenntnisse in der Muttersprache / Erstsprache und der Umgebungssprache/Zweitsprache Schullaufbahn und Bildungschancen von Anfang an verbessern.

..... wir singen und spielen auch auf Plattdeutsch.

## **4.5 Lebenspraktische Kompetenzen**

Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen (Ich-Kompetenz).

Durch eigene Versorgung mit Frühstücksgeschirr, an- und ausziehen, Toilettengang, freie Wahl von Spielkameraden und Spielmaterialien und nutzen der Beschäftigungsangebote.

Handwerkliches Können und Experimentieren in unserer Werkstatt mit echtem Werkzeug, Sägen, Nägel, Hammer etc. Umgang mit technischen Geräten wie z. B. Fotoapparat, PC und technische Haushaltsgeräte.

Durch Ermutigung, Lob, Anerkennung, Aufmerksamkeit, Zuwendung, sammeln von positiven Erfahrungen im Umgang mit sich selbst, mit anderen und mit Materialien, eigene Wünsche und Bedürfnisse erkennen, äußern und umsetzen.

#### **4.6 Mathematisches Grundverständnis**

Im Alltagsgeschehen z. B. im Morgenkreis, beim Kochen und Backen, beim Frühstück, bei Gesellschaftsspielen und beim einstellen unseres Kalenders, Wochentage etc. findet mathematische Frühförderung statt.

Im Zahlenland lernen die Kinder spielerisch die Ziffern, den Zahlen- und Mengenbereich von 1 – 10 kennen. Das Projekt Zahlenland wurde von dem Mathematiker Dr. Friedrich konzipiert. Mit diesem ganzheitlichen Konzept gelingt es außerordentlich gut, Kindern im Vorschulalter die Welt der Zahlen näher zu bringen und ihnen die Grundlagen der Mathematik zu vermitteln.

#### **4.7 Ästhetische Bildung**

Die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Phantasie der Kinder in Musik und Tanz fördern. Den Kindern stehen einfache Musikinstrumente zur Verfügung, wie z. B. Trommeln, Rasseln, Xylophon und Medien. Damit begleiten wir rhythmisch Singspiele, Lieder und Reime.

Im bildnerischen Gestalten z. B. mit Farben, Wasser, Papier, Perlen, Natur- und Bastelmaterialien aller Art.

(Förderung motorischer und musischer Kompetenzen).

#### **4.8 Natur und Lebenswelt**

Diese Sachkompetenzen erfahren wir auf unserem naturnahen Außengelände, bei der Arbeit an unseren Hochbeeten, durch direkten Kontakt zu den Tieren in der Nachbarschaft und die landwirtschaftlichen Betriebe im Ort, bei Exkursionen in den Wald und die Umgebung und während unserer jährlichen Waldprojektwoche. Erforschung der physikalischen/materiellen Welt: z. B. messen, wiegen, sammeln, beobachten, ordnen etc.

Der Tatendrang kann ausgeübt werden, die Kinder sollen ungestört ausprobieren können. Sie werden im Umgang mit Werkzeug und verschiedenen Materialien kreativ gefördert. Das Umweltbewusstsein soll z.B. durch Müllsortierung, gesunde Ernährung, Beetbepflanzung, Tierbeobachtungen und Sachbücher geweckt und gestärkt werden.

#### **4.9 Ethische und religiöse Fragen**

Den Kindern Rückzugsmöglichkeiten bieten. Bildbände und Bücher verschiedener Religionen, Symbole kulturellen, religiösen Inhalts über Grunderfahrungen mit Leben und Tod. Auf die Bedürfnisse und Fragen der Kinder kindgerecht eingehen. (Grunderfahrungen menschlicher Existenz)

## 5. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

### 5.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft des Kindergartens obliegt der Gemeinde Brest. Der Kindergarten wird finanziert aus den Elternbeiträgen und den Landeszuschüssen. Das verbleibende Defizit trägt die Gemeinde Brest. Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr besteht Beitragsfreiheit.

### 5.2 Gruppengröße, Personal, Öffnungszeiten

Wir sind ein kommunaler Kindergarten mit 1 Regelgruppe und 1 Krippengruppe. Wir können zur Zeit bis zu 25 Kinder in der Regelgruppe im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung und 15 Kinder ab 1 Jahr in der Krippengruppe aufnehmen.

Laut Niedersächsischem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ist unser Kindergarten mit 5 Planstellen (2 Gruppenleitungen und 2 Zweitkräfte und 1 Drittkraft) ausgestattet.

Die Öffnungszeiten sehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt wie folgt aus:

Montags bis Freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr. Darüber hinaus wird ein Frühdienst von 7.00 –8.00 Uhr und ein Mittagsdienst von 12.00 bis 13.00 Uhr angeboten. Ein Anspruch auf Sonderdienste besteht nur bei Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten, ein Arbeitszeitnachweis ist jährlich vorzulegen.

Der Kindergarten ist während der Sommerferien für 3 Wochen geschlossen, ebenso zwischen Weihnachten und Neujahr.

Das Kind ist vom Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten pünktlich, entsprechend der Öffnungszeiten, zur zuständigen pädagogischen Fachkraft zu bringen und von der pädagogischen Fachkraft wieder abzuholen. Mit der Abholung betraute Personen müssen mindestens 14 Jahre alt sein und sich im Straßenverkehr gut auskennen. Abholberechtigte Personen müssen namentlich auf der Einverständniserklärung zur Abholung genannt werden und nachweisen, dass sie zum Abholen berechtigt sind.

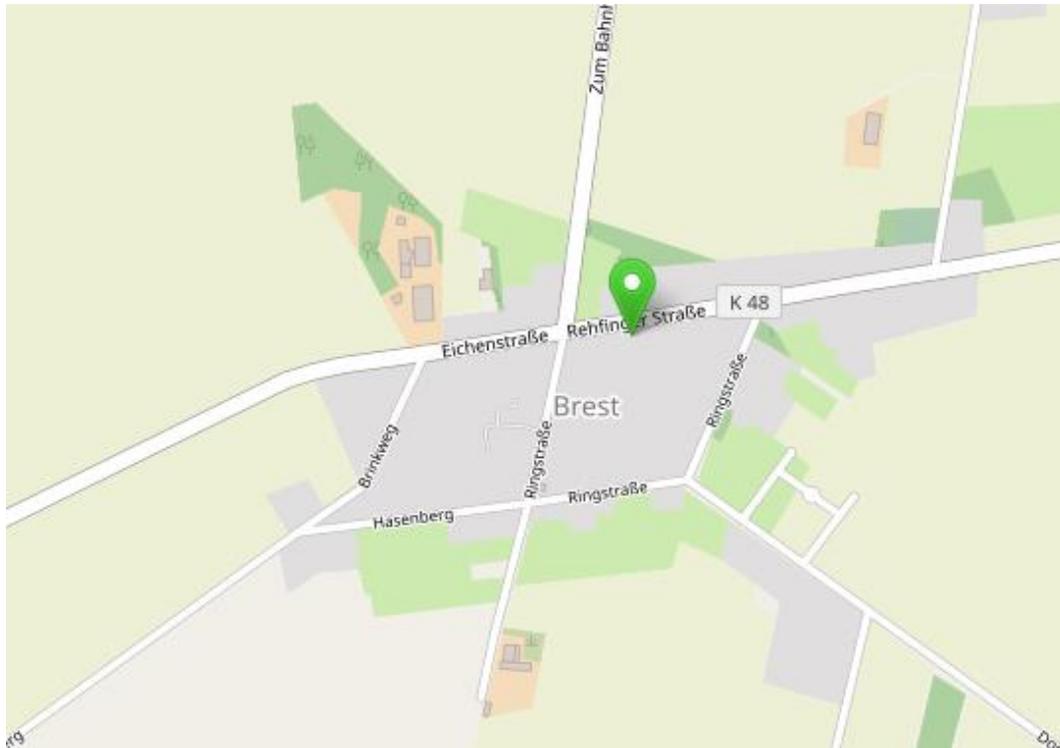
### 5.3 Versicherungsschutz

Die Kinder des Kindergarten Hexenwald sind durch den Gemeinde Unfallversicherungsverband Hannover (GUV) gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz umfasst alle Tätigkeiten, die mit dem Kindergartenbesuch zusammenhängen.

- den Aufenthalt im Kindergarten, sowie in den angrenzenden Räumen
- die Teilnahme an Spaziergängen, Besichtigungen und Ausflügen
- vom Kindergarten organisierte Veranstaltungen
- **den direkten Weg** zwischen Wohnung und Kindergarten
- **die direkte Übergabe** von der bringenden Person an die Erzieherin
- abholberechtigt sind Personen ab den 14. Lebensjahr

## 5.4 Lage des Kindergartens

Der Kindergarten befindet sich in der ehemaligen Schule in Brest, in direkter Nachbarschaft zum Dorfgemeinschaftshaus.



## 6. Welche Kinder besuchen unseren Kindergarten?

In den Kindergarten der Gemeinde Brest können Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung aufgenommen werden. Es werden bevorzugt Kinder aufgenommen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Brest haben. Ausnahmen sind auf Antrag möglich. Über entsprechende Anträge entscheidet die Gemeinde.

## 7. Auftrag der Tageseinrichtung

Der Erziehungsauftrag gemäß Niedersächsischer Gesetzgebung vom 7. Februar 2002 lautet nach §2 Abs.(1) wie folgt:

„Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern, Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag.“

## **8. Pädagogische Planung**

Im Vordergrund unserer Arbeit steht das Kind. Darum orientiert sich unser pädagogisches Handeln am situationsorientiertem Ansatz.

### **- mathematische Frühförderung**

In einer Kleingruppe werden die Kinder spielerisch mit dem Zahlenraum von 0 bis 10 vertraut gemacht. Dieses Projekt findet im Block statt.

### **- Kindergarten plus (Tula und Tim)**

Dieses Programm richtet sich an vier-bis fünfjährige Kinder in Kindertageseinrichtungen, findet in 2 Blöcken statt und umfasst 9 Module . Kindergarten plus ist ein Programm zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit. Es fördert die emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Kinder, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit (Resilienz) und beugt Gefährdungen wie z. B. Destruktivität oder Anfälligkeit für Suchtverhalten vor.

### **- Hochbeet**

Vom Frühling bis in den Herbst bearbeiten wir unser eigenes Hochbeet. Die Kinder erleben die Aussaat, Wachstum und Pflege, sowie die Ernte verschiedener Gartenfrüchte durch eigenes Tun. Außerdem nehmen wir jährlich an dem Projekt des Landvolkhaus Stade, vom regionalen Arbeitskreis „Expedition Landwirtschaft/Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ teil.

### **- spezielle Förderung der Schulanfänger**

Im letzten Halbjahr vor der Einschulung intensivieren wir die Förderung in folgenden Bereichen: emotionale, kognitive, soziale und motorische Fähigkeiten.

## Unsere Schwerpunkte

### 9. Bedeutung der alltagsorientierten Sprachbildung

Die frühe Pädagogik bietet ein Optimales Feld zur sprachlichen Förderung. Fingerspiele, Reime, Klatschspiele, Lieder, Bewegungsspiele, Kreisspiele, Regelspiele – sie alle bieten gute Gelegenheiten zum ritualisierten Sprechen. Dieser Faktor ist enorm sprach stärkend, sowohl im Prozess des Erwerbs der Erst – als auch der Zweitsprache.

Alle rhythmischen Sprechangebote unterstützen den Erwerb und die Festigung neuer Wörter und sprachlicher Wendungen.

Alle mit Bewegung gekoppelten sprachlichen Aktivitäten sind besonders effektiv.

Die Sprachbildung ist sehr wichtig, weil sich durch fundierte und unterstützte Sprachkenntnisse in der Muttersprache / Erstsprache und der Umgebungssprache / Zweitsprache Schullaufbahn und Bildungschancen von Anfang an verbessern.

#### 9.1 Bedeutung des Spiels / Freispiels

Das Freispiel ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit, da das Spiel die wesentliche Ausdrucksform des Kindes ist. Wichtig ist uns, dass die Kinder lernen, miteinander aktiv zu sein – mit einem Erwachsenen spielen kann jedes Kind.

Was ist Freispiel?

- Spiel ist eine Beschäftigung, die den gesamten Menschen beansprucht; den seelischen und geistigen Bereich und die ausführende körperliche Motorik.
- Spiel besteht um seiner selbst willen, nicht um etwas herzustellen.
- Spiel ist nur solange Spiel, wie es den Teilnehmern Spaß macht.
- Im Spiel werden Regeln anerkannt und neue Regeln entwickelt.
- Spiel ist Widerschein der Wirklichkeit. Das Kind verarbeitet Ereignisse oder Begebenheiten seiner Umwelt.
- Spiel hat einen „Als-ob-Charakter“. Das Kind stellt seine eigene Realität nicht unbedingt wirklichkeitsgetreu dar.
- Spiel ist eine Denktätigkeit. Es führt zum Teil vom Nichtwissen zum Wissen!

Dazu bieten unsere großzügigen Räumlichkeiten wesentliche Voraussetzungen: Angenehme Atmosphäre, verschiedene Spielecken und Materialien mit Aufforderungscharakter.

## **9.2 Partizipation**

Partizipation bedeutet, dass die Kinder ein Recht haben, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend **ihrem Entwicklungsstand** beteiligt zu werden (vgl. Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention). Gelebte Alltagsdemokratie bietet Kindern weitreichende Entwicklungsmöglichkeiten und ein ideales Lern- und Übungsfeld. Sie erfahren, dass man auf seine Umgebung einwirken, etwas erreichen und selbst etwas bewirken kann und dies dann hinterher auch verantworten muss. Mit der Zeit entwickeln sie eine Haltung, sich zuständig zu fühlen für die eigenen Belange und die der Gemeinschaft.

Kinderbeteiligung ist ein wichtiges Lernfeld für die Vorbereitung der Kinder auf die Schule und das spätere praktische Leben.

### **9. 2.1 Rechte des Kindes**

#### **UN- Kinderrechtskonvention**

##### **Artikel 12**

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

#### **Sozialgesetzbuch VIII § 8**

##### **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht, dem Vormundschaftsgericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.

## 10. Arbeit im Team

Um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden, ist eine harmonische Zusammenarbeit innerhalb des Teams eine wichtige Voraussetzung. Außerdem zählt für uns

Solidarität	Menschlichkeit	Offenheit	Toleranz
Konsequenz	Flexibilität	Bewegung	
Sozialität	Verlässlichkeit	Freude	Sensibilität

### 10.1 Vorstellung des Teams

<u>Gruppe</u>	<u>Kollegin</u>	<u>Aufgabenbereich</u>
Dachse	Krippe	Wiebke Reiners - Kindergartenleitung - Erzieherin - Gruppenleitung
Dachse	Krippe	Martina Junge - zweite pädagogische Fachkraft - Spielkreisgruppenleiterin
Dachse	Krippe	Babette Cordes - dritte pädagogische Fachkraft - Sozialassistentin
Füchse		Thea Fitschen - stellv. Kindergartenleiterin - Spielkreisgruppenleiterin - Gruppenleitung
Füchse		Ina Hink - zweite pädagogische Fachkraft - Spielkreisgruppenleiterin
Füchse		Jasmin Aldag - Zusatzkraft in Ausbildung
Vertretungskräfte		Franziska Stelling Heike Götzke

## **10.2 Teambesprechung und Planung**

Der Informationsaustausch innerhalb des Gruppenteams erfolgt täglich. Kurze Absprachen über den Tagesablauf finden jeden Morgen statt.

Außerdem führen wir in regelmäßigen Abständen Dienstbesprechungen durch. Hier erfolgt auch die Planung der jeweiligen Themen, Projekte, Aktivitäten, Elternabende u.s.w..

## **10.3 Fortbildung**

Gemäß § 5 des Kindertageseinrichtungsgesetzes, stehen uns mindestens 3 Fortbildungstage und 2 Studientage zu. Der Landkreis Stade bietet eine Kindergartenfachberatung an, die jederzeit in Anspruch genommen werden kann. Es finden regelmäßig Treffen von Leiterinnen auf Landeskreisebene statt. Außerdem nutzen wir das jährliche Fortbildungsprogramm des Landkreises.

## **10.4 Praktikanten**

In unserem Kindergarten werden Praktikanten/innen von pädagogischen Fachschulen zum/zur Erzieher/in und Sozialassistent/in ausgebildet. Wir geben auch Berufsfindungspraktikanten/innen von allgemeinbildenden Schulen die Möglichkeit einen Einblick in unseren Berufsalltag zu bekommen.

## **11. Erziehungspartnerschaft (Zusammenarbeit mit den Eltern)**

### **11.1 Einstellung und Haltung**

Das Elternhaus ist für unsere Kinder der wichtigste Lebensraum. Wir verstehen uns als eine Institution, die familienergänzend tätig ist. Wir freuen uns über eine aktive Mitarbeit sowie Interesse und sind für Anregungen offen. Wir wünschen uns, dass auftretende Probleme sofort und direkt mit uns besprochen werden, um gemeinsam eine befriedigende Lösung zu finden.

### **11.2 Elternvertreter und Beirat**

Mit Beginn des Kindergartenjahres wählen die Eltern auf einem Elternabend pro Gruppe zwei Elternvertreter. Diese vertreten die Interessen der Eltern gegenüber dem Kindergarten und dem Träger. Die Elternvertreter sind die Ansprechpartner für die Eltern und für uns pädagogischen Mitarbeiter. Jährlich finden 1 -2 Treffen statt. Der Beirat setzt sich aus 2 Elternvertretern, 2 Gemeinderatsmitgliedern und der Kindergartenleitung, bzw. Stellvertretung zusammen. Wichtige Entscheidungen des Trägers und der Leitung erfolgen im Benehmen mit dem Beirat.

### **11.3 Elternsprechtage, Gespräche Informationen**

In jedem Frühjahr findet für jede Gruppe ein Elternsprechtage statt. Dabei informieren wir die Eltern über den Entwicklungsstand ihres Kindes.

Bei Bedarf finden ausführliche Gespräche nach Terminabsprache jederzeit statt. Ein kurzer Austausch von Informationen erfolgt beim Bringen und Abholen der Kinder.

Wir machen den Eltern unsere Arbeit folgendermaßen transparent:

- die schriftliche Planung des Themas/Projekts an der Pinnwand
- Informationen an der Pinnwand
- Elternbriefe

#### **11.4 Elternabende**

Im Laufe eines Kindergartenjahres finden ca. 1 - 2 Elternabende statt. Die Inhalte der Elternabende beziehen sich in der Regel auf Informationen aus dem Kindergartenalltag und Organisatorischem.

### **12. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Der Kindergarten arbeitet im Bedarfsfall mit folgenden Institutionen zusammen:

- Grundschule
- Gesundheitsamt (z.B. Zahnprophylaxe, Infektionsschutz)
- Jugendamt (Anlaufstelle bei familiären Problemen)
- Sozialamt (z.B. Antrag auf Frühförderung)
- Bücherei (z.B. Bilderbuchkino)
- Therapieeinrichtungen (z.B. Sprachtherapie, Ergotherapie, Psychomotorik)
- Beratungsstellen (Frühförderung, Erziehungsberatung, Lichtblick)
- Polizei
- Feuerwehr (Brandschutzerziehung)
- Vereine (in unserer Gemeinde)
- landwirtschaftliche Betriebe in unserer Gemeinde
- Nachbareinrichtungen
- Allgemein - und Berufsbildende Schulen (Praktikantenanleitung)
- Landkreis Stade (Fachberatung und Fortbildungen)

#### **12.1 Kooperation mit der Grundschule**

Um den Kindern den Übergang zur Grundschule (GS) zu erleichtern, arbeiten wir mit der Grundschule Bargstedt zusammen. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Fachkräften Kita und Grundschule statt. Wichtig ist es auch die Eltern der Kinder mit einzubeziehen.

### **13. Schlusswort**

Wir hoffen, dass es uns gelungen ist unsere tägliche Arbeit für Sie transparent und nachvollziehbar zu machen.

Sollte sich an der pädagogischen Arbeit etwas ändern, wird dies entsprechend in die Konzeption aufgenommen.